

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 54.

Donnerstag den 5. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 637. (3) Nr. 8045.

Currende

des k. k. k. y. Guberniums in Laibach.
— Die künftige Abnahme der Grundbuchstaren in dem Klagenfurter und Villacher Kreise in Kärnten betreffend. — Die hohe vereinte k. k. Hofkanzlei hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle mit hohem Decrete vom 15. März 1842, Z. 5111, die Ausdehnung der Gubernial-Currende vom 21. Februar 1835, Z. 2946, womit einige bis hin nicht genannte Grundbuchhandlungen mit einer verhältnismäßigen Taxe belegt wurden, auch auf den Klagenfurter und Villacher Kreis Kärntens angeordnet. — Diese Grundbuchhandlungen sind nun: a) Die Gewährs oder Besitzanschiebung; b) die Pränotation; c) die Superintabulation oder Superpränotation; d) die Annotation; e) die Abschreibung einer Parzelle von der im Grundbuche bestehenden Rubrik; f) die Zuschreibung derselben zu einer andern schon bestehenden Rubrik; g) die Innelegung derselben oder eines sonstigen noch nicht grundbücherlichen Körpers, in das Grundbuch, mittelst Eröffnung einer neuen Rubrik; h) die Eintragung der Urkunden in das Grundbuch; i) die Ertheilung der Abschriften von den eingetragenen Urkunden; k) das Nachschlagen des Grundbuches; l) die grundbücherlichen Berichts- oder Amtserinnerungen; m) die Ausfertigung der Gewährbriefe; n) die Zustellung der Grundbuchsacte an die Partei. — Die Taxen, welche von nun an abgenommen werden dürfen, sind folgende: ad a), b), c), d), f) und g) wird die Abnahme einer Taxe von $7\frac{1}{2}$ Kreuzer bewilliget; ad e) ist die Abschreibung einer Schuld oder eines andern oneris in dem Patente vom 24. Juli 1772 mit 12 Kreuzer taxirt.

In dieser Abschreibung ist die ad e) erwähnte Abschreibung einer Parzelle begriffen, und es ist von nun an für dieselbe, so wie für die Abschreibung einer Schuld oder eines andern oneris eine Taxe von 3 Kreuzer abzunehmen; ad h) für die Eintragung der Urkunde in das Grundbuch ist keine Schreibgebühr abzunehmen; ad i) wird eine Schreibgebühr von 2 Kreuzer für die Seite festgesetzt; ad k) und l) findet die Abnahme einer Taxe nicht Statt, weil diese Grundbuchhandlungen zu den Obliegenheiten der Herrschaften gehören, übrigens Jedermann zur Beseitigung von Rechtsgefährdungen die Einsichtnahme des Grundbuches zu verlangen berechtigt ist; ad m) ist nur dann eine Ausfertigungsgebühr abzunehmen, wenn sie auf vertragmäßigen oder gewöhnlichen Stipulationen zwischen Grundobrigkeiten und Unterthanen nach einem festgesetzten Betrage beruhet; ad n) werden die Grundbuchsämter des Klagenfurter Kreises auf die hierortige Circular-Berordnung vom 15. Jänner 1824, Z. 416, respective auf das hohe Hofdecret vom 19. April 1823, Z. 1936 (Justiz-Gesetzsammlung), die Grundbuchsämter des Villacher Kreises aber auf die Gubernial-Currende vom 23. Juli 1823, Z. 9614, und vom 15. Jänner 1824, Z. 416, hingewiesen. — Indem nun diese Gebühren-Abnahme für die Folge festgesetzt wird, werden gleichzeitig die im §. 10 des für die Provinz Kärnten erlassenen Grundbuchs-Patentes vom 24. Juli 1772 enthaltenen Gebühren auf nachstehende Beträge reduziert: — 1. Für die Vormerkung einer Schuld oder eines andern oneris $7\frac{1}{2}$ Kreuzer; — 2. für derlei Abschreibung oder Extractulirung, wie bereits ad e) erwähnt wurde 3 Kreuzer; — 3. für einen Grundbuchstract über die vorgemerkten onera oder Anschreibung $7\frac{1}{2}$ Kreuzer. — Sämmtliche Taxen

gebühren haben in E. M. entrichtet zu werden, und haben diese Verfügungen mit der gegenwärtigen Kundmachung sogleich in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 8. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

fl. E. M. auszuweisen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 7. April 1842.

Hagenauer,
k. k. Baudirector.
Schemmerl,
k. k. Straßenbau-Inspector.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 655. (2) Nr. 4594/6989
K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 2. d. M., 3. 6221, wird eine Minuendo-Vicitation wegen Ueberrahme der Herstellung eines neuen Daches am Pfarrhose zu St. Bartelmä, mit einem Kostenaufwande von 1074 fl. 29 kr., wovon auf die Maurerarbeit 71 fl. 9 kr.; auf die Maurermaterialien 105 fl. 55 kr.; auf die Zimmermannsarbeit 225 fl. 31 kr.; auf die Zimmermannsmaterialien 625 fl. 14 kr., und auf die Spenglerarbeit 46 fl. 40 kr. entfallen, am 17. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der Vogtherschaft Landstraß, wo auch die Baudevise in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann, vorgenommen werden, wozu demnach alle Jene, die die frägliche Ausführung zu übernehmen gedenken, eingeladen werden. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 21. April 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 651. (2) Nr. 972.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Herleinsperger, durch Dr. Wurzbach, gegen Maria Bormann, pto. 238 fl. 7 kr., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 4298 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. 65, in der Stadt hier gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Mar-

3. 647. (2) Nr. 8939.

K u n d m a c h u n g.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 3. November 1841 den galizischen Ständen die Bildung einer galizisch ständischen Credits-Anstalt allergnädigst zu bewilligen, die allerunterthänigst vorgelegten Statuten derselben zu genehmigen, und gemäß dem S. 79 lit. C. denselben zu gestatten geruhet, daß von dieser Anstalt statutenmäßig ausgefertigte Pfandbriefe auf der Wienerbörse veräußert werden dürfen, und deren Curs in dem Börsezettel aufgenommen werde. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. v. M., 3. 7993, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die provisorische Direction der Anstalt sich unter 3. Februar l. J. bereits constituirte hat. — Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 22. April 1842.

Carl Faver Raab,
k. k. Sub.-Secretär.

3. 666. (2) Nr. 1493/10506

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. ob der ennsischen Landesbaudirection ist eine Wegmeisterstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. E. M., in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschales von 30 oder 40 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. E. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbene Befähigung im Straßenbaufache bis 8. Mai d. J. bei dieser Baudirection einzureichen, und sich über Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution pr. 300

Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12 Februar 1842. Nr. 2788.

Anmerkung. Bei der am 11. April 1842 abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 16. April 1842.

3. 668. (2) Nr. 3040/1842
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hauptstadt-Magistrates Laibach, gegen Johana Saurou, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1539 fl. 30 kr. geschätzten, hier hinter St. Florian liegenden Hauses Nr. 61 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. März 1842. Nr. 3040.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist um das Haus kein Angebot geschehen. — Laibach den 23. April 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 642. (3) Nr. 2590/XII.
Concurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. krainischen Religionsfondsherrschaft Landstraß im Neustadtler Kreise, ist eine provisorische Waldhütersstelle, mit welcher eine Löhnung jährlicher Einhundert fünf und zwanzig Gulden, und ein Deputat jährlicher vier Klafter harten Brennholzes in dem zu vertarrenden Werthe à 3 fl. M. M. pr. Klafter verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Mai 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität, Körpersconstitution, Kennt-

niß des Lesens und Schreibens, so wie der krainischen Sprache und der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann über die etwa schon geleisteten Dienste und erlangten Kenntnisse im mindern Forstwesen legal auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist zu überreichen, und in diesem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. April 1842.

3. 576. (3)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 16. Mai 1842, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende die gewöhnliche Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden.

1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Dieses Fest wird unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Beteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3) Wird sehrangelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. Adelsberg den 14. April 1842.

661. (2)

Licitations = Kundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen der weitem Verpachtung der Marquetenderei in der Peters-Caserne, auf die Zeit vom 1. Mai 1842 bis Ende October 1843, eine Licitations-Verhandlung am 19. Mai 1842. Vormittag um 9 Uhr im Amtlocale des k. k. Militär-Commando am alten Markt Haus-Nr. 21 Statt finden wird. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Be-

merken eingeladen, daß das, die Zulassung zur Licitation bedingende Badium mit 45 fl. von dem Ersteher aber sogleich nebst einer Caution von 90 fl., auch noch der halbjährige Pachtzins vom 1. Mai bis Ende October 1842, nach Maßgabe des, bei der Versteigerung sich ergebenden Bestbotes, in vorhinein zu erlegen, und die Marquetenderei gleich am Tage der Licitation zu übernehmen seyn wird. — Außer diesem haben sich diejenigen, die zur Licitation zugelassen wer-

den wollen, mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen zum Betriebe des Geschäftes auszuweisen. Die übrigen Licitations- und Contractbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casernverwaltung, am Schulplaz Haus-Nr. 295, eingesehen werden. — Von der k. k. Casernverwaltung zu Laibach am 1. Mai 1842.

3. 654. (2) E d i c t a l = C i t a t i o n .

Vom Bezirks-Commissariate Wippach werden nachstehende, zur heurigen Militär-Stellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr	Anmerkung
20	Markitsch Franz	Iberskilog	1		1822	illegal abwesend
28	Bites Stephan	Wippach	53		"	} legal abwesend
57	Sajz Ignaz	St. Weit	77		"	
80	Puz Johann	Podkray	21		"	
83	Petritsch Franz	Grabische	2		"	
90	Ceraschin Gregor	Urabzhe	19		"	} legal abwesend
150	Lampe Franz	Prädgrische	1	g	1821	
156	Gostischa Andre	Sadlog	12		"	} illegal abwesend
162	Ceraschin Lukas	Siela	14	a	"	
167	Poschenu Matthäus	Iberskilog	8		"	legal abwesend
169	Trost Fortunat	St. Weit	20		"	illegal abwesend
177	Stefantschitsch Joh.	Podkray	20	h	"	} legal abwesend
184	Bauk Johann	Wippach	136		"	
186	Kapnik Joseph	Kanidol	10	h	"	} illegal abwesend
191	Beselak Mathias	detto	5		"	
129	Mikusch Blasch	Kreuzberg	2		"	detto
265	Machnitsch Caspar	Grische	12	i	1820	legal abwesend
231	Bierer Franz	Sturia	63		"	detto
233	Poschenu Matthäus	Schwarzenberg	17	h	"	illegal abwesend
234	Pelchan Johann	Kaak	32		"	legal abwesend
239	Grill Johann	Wippach	150		"	illegal abwesend
241	Lampe Anton	Sadlog	7		"	detto
106	Pozhkar Blasch	Urabzhe	1		"	legal abwesend
257	Schierza Gregor	Podkray	36		"	illegal abwesend
251	Skamperl Joseph	Machnitsch	14		"	detto

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten sogleich hierorts zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Commissariat Wippach am 16. April 1842.